

Amtliche Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin

21. Jahrgang Nr. 18

Seite 88

22. August 2000

**Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Studiengang
"Computational Engineering (Berechnungsingenieur)"
vom 15.8.2000**

Auf der Grundlage des § 2 der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 18.06.1998 (A.M. 12/98) setzt der Präsident der TFH auf Antrag des Dekans des Fachbereichs II vom 18.05.2000 folgendes Entgelt fest:

1. Das Entgelt für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Semesters einschließlich der dazugehörigen Leistungskontrollen beträgt für diejenigen Teilnehmer, die zum 01.10.2000 das Studium beginnen, 500,-DM je Semester in der Regelstudienzeit. Darin sind die prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen von nicht ausreichenden Leistungsnachweisen enthalten.
2. Das Entgelt für die Teilnahme am Prüfungssemester beträgt ebenfalls 500,-DM. Auch hier sind die zulässigen Prüfungswiederholungen in dem Betrag enthalten.